

1362/AB XX.GP

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1371/J betreffend einer Verordnung der Schneekettenpflicht auf der Wiener Außenring Autobahn A 21, welche der Abgeordnete Rosenstingl am 22. Oktober 1996 an mich richtete und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1. bis 3 der Anfrage:

Das Problem der Notwendigkeit von Schneekettenanlage- und Schneekettenabnahmeplätzen besteht für die A 21 Wiener Außenring Autobahn im Bereich von Brunn am Gebirge bis Altlengbach auf der A 1 West Autobahn .

Im Herbst 1994 hat das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf den Steigungsstrecken des genannten Bereiches bei starkem Schneefall für LKW mit einem höchst zuläs-

sigen Gesamtgewicht vom mehr als 3, 5 t folgende Beschränkungen verordnet :

* Das Befahren des äußerst linken Fahrstreifens ist verboten .

* Das Befahren des mittleren Fahrstreifens ohne Schneeketten ist verboten.

Die Verordnung ist bei Aktivierung der Verbote durch die Autobahnmeisterei oder Autobahngendarmerie durch aufklappbare Verkehrszeichen kundzumachen .

Diese Beschränkungen sind im Jahr 1996 von der Autobahnmeisterei Alland am 24 . Jänner (Hochstraß) und am 25 . Jänner (Hochstraß und Gießhübl) aktiviert worden. Auch die Autobahngendarmerie Alland hat sie bereits einige Male eingesetzt.

In der Regel erfolgt das Anlegen und Abnehmen der Ketten am Pannestreifen. Der Ankauf von Grundstücken für Kettenanlage- und Kettenablegeplätze ist in den dicht besiedelten Gebieten Brunn/Gebirge und Altlengbach kaum möglich. Überdies liegt die Autobahn in Brunn/Gebirge auf einem hohen Damm und in Altlengbach an einem Hang, so daß auch die topographisch ungünstigen Gegebenheiten hohe finanzielle Aufwendungen für eine Realisierung der Schneekettenanlage- und -ablegeplätze in diesen Bereichen erfordern würden .

Da das Anlegen der Ketten am Pannestreifen aus Gründen der Sicherheit auf Dauer nicht befriedigend ist, größere Anlageplätze vor allem aus Platzgründen aber nicht möglich sind, bemüht sich der NÖ Straßendienst, das Problem in Schritten zu lösen. Auf der Steigung vor Hochstraß in Richtung A 2 Süd Autobahn ist eine Reihe von Pannenbuchten angelegt worden, welche zum Kettenanlegen

verwendet werden können. Die Abnahme der Schneeketten kann auf breiten Nebenflächen im Knoten Vösendorf erfolgen. Auch zwischen Vösendorf und Brunn/Gebirge wurden die Pannenbuchten vermehrt. In der Anschlußstelle Brunn/Gebirge wird im Zuge des Anschlusses des Gewerbeparks eine Parkfläche für Sondertransporte gebaut. Hier bemüht sich der NÖ Straßendienst, eine Nutzungsgenehmigung - auch für das Kettenanlegen zu erreichen.

Die Abnahme der Ketten kann in dieser Fahrtrichtung bei der seit

1995 in Betrieb befindlichen Pannenbucht auf Höhe Altlenzbach der A 1 erfolgen.

BEILAGE NICHT GESCANNT !!!